

Anerkennung von im Ausland erbrachten Prüfungsleistungen

(Learning Agreement)

Der Lehrstuhl für Volkswirtschaftslehre, insb. Makroökonomik erkennt im Ausland abgelegte Studienleistungen grundsätzlich an. Hierzu müssen die im Ausland besuchten Kurse sowohl inhaltlich als auch hinsichtlich des Umfangs (SWS, ECTS) mit **unseren Veranstaltungen** (siehe <http://www.makro.wiso.uni-erlangen.de/studium-lehre/>) vergleichbar sein. Für die erfolgreiche Anerkennung werden vor Antritt des Auslandsstudiums folgende Unterlagen benötigt:

- **Offizielle Kursbeschreibung** der ausländischen Hochschule. Hierbei müssen insbesondere Informationen zu der **Gliederung der Veranstaltung**, den **Prüfungsmodalitäten** und der **verwendeten Literatur** vorhanden sein.
- Vollständig ausgefülltes „**Learning Agreement**“. Dieses ist unter folgendem Link erhältlich:
http://www.wiwiq.rw.fau.de/wiwiopro/prozessportal/files/anererkennung/LA_FBWiWi.pdf

Bitte reichen Sie diese Unterlagen persönlich, per E-Mail oder per Post bei Frau Franziska Winkler ein. Eine Entscheidung kann nur bei Vorlage **aller notwendigen Unterlagen** getroffen werden.

Weitere Informationen insbesondere zum Prozedere der Anerkennung nach Ihrem Auslandsaufenthalt finden Sie hier http://www.wiwiq.rw.fau.de/wiwiopro/prozessportal/kernprozesse/pro_anererkennung_ausland.shtml.

Bei weiteren Fragen sowie für den Abschluss eines Learning Agreements wenden Sie sich bitte an **Frau Franziska Winkler**.

E-Mail: franziska.winkler@fau.de
Telefon: 0911/ 5302 320
Raum: 3.160